

kaarst*

Beteiligungsbericht 2020

Stadt Kaarst



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Kaarst
Bereich Finanzen
Kämmerei
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Vorwort

Die Stadt Kaarst legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) den Beteiligungsbericht 2020 vor. Dieser Bericht beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kaarst in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen). Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinsichtlich der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2020. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen. Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) trat zum 01. Januar 2019 in Kraft. Laut Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung Anwendung. Demnach ist nach § 116a GO NRW eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses möglich, wenn bestimmte Kennzahlen nicht überschritten werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt werden konnten, hat der Rat der Stadt Kaarst am 16. September 2021 beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2020 zu verzichten. Aktuell hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) ein Muster für den Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Dieses Muster liegt der Erstellung dieses Berichtes zu Grunde. Die Stadt Kaarst kommt mit diesem Beteiligungsbericht zudem ihrer Berichtspflicht nach § 12 Abs. 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen nach.

Der Bevölkerung der Stadt Kaarst sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf der städtischen Internetseite (www.kaarst.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht im Rathaus Kaarst im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Kaarst im Dezember 2021

gez. Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2020	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kaarst	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2020	14
3.4.1.1	Stadtwerke Kaarst GmbH	15
3.4.1.2	Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst	25
3.4.1.3	Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein – Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst	26
3.4.1.4	Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn)	34
3.4.1.5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	41
3.4.1.6	Verkehrsgesellschaft Neuss mbH	50
3.4.1.7	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG	55
3.4.1.8	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	64
3.4.1.9	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	73

3.4.1.10	Wasser- und Bodenverband Nordkanal	79
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2020	85
3.4.2.1	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	85

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck

nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kaarst hat am 16. September 2021 gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kaarst gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kaarst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kaarst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kaarst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kaarst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

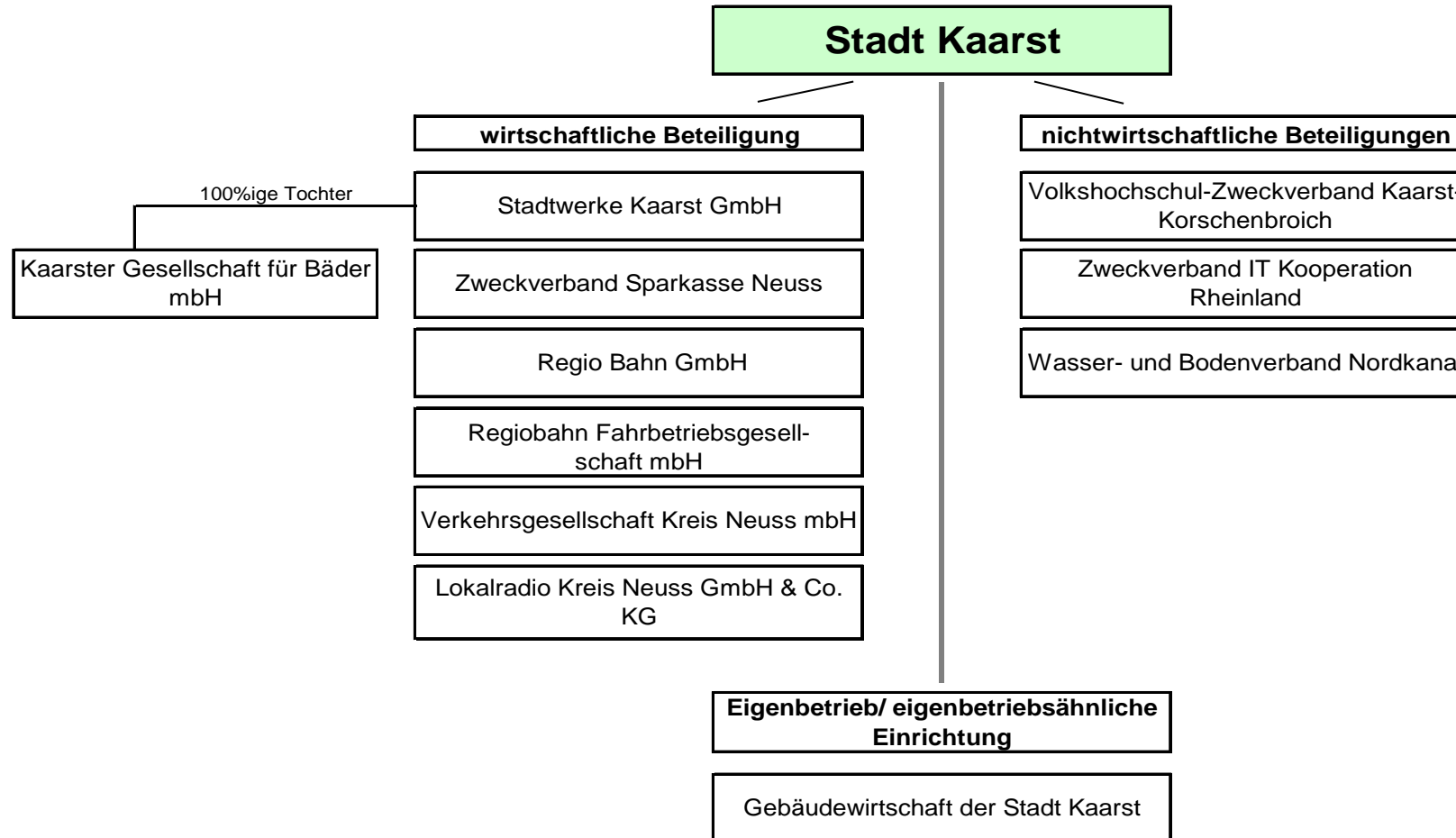
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kaarst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kaarst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kaarst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kaarst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 S. 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kaarst



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kaarst gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 gab es keine Zugänge.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Es ergaben sich keine Veränderungen bei den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Jahr 2020 gab es keine Abgänge.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

**Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kaarst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahres-
ergebnisse**

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kaarst am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Kaarst GmbH	2.600	1.326	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+813			
2	Gebäudewirtschaft Kaarst	100	-	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+27			
3	Zweckverband Sparkasse Neuss	Kein Stammkapital	-	9,74	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+3.673			
4	Regiobahn GmbH	28	3	11,6	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-55			
5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	25	3	12,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.253			
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	26	2	6,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+/- 0			
8	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG	770	15	2,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+56			
9	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	66	56	85,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+/- 0			
10	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	+136			
11	Wasser-und Bodenverband Nordkanal	Kein Stammkapital	-	54,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+4			
12	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	25	25	100,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+/- 0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Kaarst (in TEUR)

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden im Folgenden für die Beteiligungen, an denen die Stadt Kaarst mehrheitlich beteiligt ist, dargestellt. Der Boden- und Wasserverband Nordkanal wird aufgrund der Kameralistik und des geringen Aufkommens nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgenommen, sondern ausschließlich bei der Einzeldarstellung unter 3.4. dargelegt. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder wird auch als mittelbare Beteiligung dargestellt, da sie der Stadt Kaarst zu 100 % zugerechnet wird.

gegenüber		Stadt Kaarst	Stadtwerke Kaarst GmbH	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Stadt Kaarst	Forderungen		0	0	0
	Verbindlichkeiten		599	1.723	0
	Erträge		1.544	175	351
	Aufwendungen			450	0
Stadtwerke Kaarst GmbH	Forderungen	599		0	0
	Verbindlichkeiten	0		0	400
	Erträge			0	179
	Aufwendungen	1.544		0	599
Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	Forderungen	1.723	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0		0
	Erträge	450	0		0
	Aufwendungen	175	0		0
Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	Forderungen	0	400	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	
	Erträge	0	599	0	
	Aufwendungen	351	179	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kaarst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kaarst mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende, Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kaarst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kaarst zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kaarst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kaarst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Kaarst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Gründungsjahr	2000

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, sowie der Betrieb von öffentlichen Hallenbädern und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kerngeschäft der SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. Die SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 2,6 Mio. € und wird von folgenden Gesellschaften gehalten:

Gesellschafter	Anteile EUR	Anteile %
Stadt Kaarst	1.326.000,00	51,00
Gelsenwasser AG	1.274.000,00	49,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

1. Konzessionsabgaben

Mit der Stadt Kaarst besteht ein Gas-Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas zu allen Zwecken. Der Vertrag wurde am 3. April 2001 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft. Am 2. Mai 2013 wurde zwischen der Stadt Kaarst und der Stadtwerke Kaarst GmbH ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 1. Januar 2013.

2. Nutzung von Einrichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 haben die SWK und die Stadt Kaarst einen Vertrag über die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Kaarst (z.B. Personal, Räume sowie sachliche Betriebsmittel) für einen Zeitraum von 20 Jahren, bis zum 31. Dezember 2020, geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird. Mit Datum vom 17. Juli / 3. August 2009 wurde mit der Stadt Kaarst die 1. Änderungsvereinbarung geschlossen und eine Anpassung der Vergütungspauschale vereinbart. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. März 2020.

3. Gewinnausschüttung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 813.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 813.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19.439	18.628	811	Eigenkapital	6.295	6.150	145
Umlaufvermögen	1.979	2.040	-61	Sonderposten	601	716	-115
	21.419	20.668	751	Rückstellungen	1.087	1.036	51
				Verbindlichkeiten	12.386	11.742	644
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1.050	1.024	26
Bilanzsumme	21.419	20.668	751	Bilanzsumme	21.419	20.668	751

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.316	11.364	-48
2. sonstige betriebliche Erträge	1.553	1.515	38
3. Materialaufwand	7.356	7.773	-417
4. Personalaufwand	28	28	0
5. Abschreibungen	1.049	993	56
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.476	2.510	-34
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	599	588	11
8. Finanzergebnis	-187	-114	-73
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.172	874	298
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	359	205	154
11. sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+813	+668	145

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,4	29,8	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	12,9	10,9	2,0
Anlagendeckungsgrad 2	69,0	53,1	15,9
Verschuldungsgrad	340,3	190,9	149,4
Umsatzrentabilität	7,2	5,9	1,3

Personalbestand

In 2020 waren durchschnittlich 3 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Rahmenbedingungen

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. Die SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom. Darüber hinaus hält die SWK 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes

Die SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

Die SWK verfügt - mit Ausnahme von drei geringfügig Beschäftigten - über kein eigenes Personal.

Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. kWh auf 131,5 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Haushalts- und gewerbliche Kleinverbrauchskunden lag mit 114,0 Mio. kWh um 5,1 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist vor allem die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung in den Heizperioden. Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 17,5 Mio. kWh um 2,4 Mio. kWh ebenfalls unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 hat die SWK den Vertrieb von Strom aufgenommen. Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt die SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d.h. mit Gas, Wärme und Strom. Der Kundenbestand im Stromvertrieb stieg im Geschäftsjahr 2020 um 291 Kunden. Zum Ende des Berichtsjahres wurden damit insgesamt 2.992 Haushaltskunden mit Ökostrom versorgt; dies waren rund 11 % mehr als zum Vorjahresende.

Der an die Haushalte gelieferte Ökostrom belief sich auf 9,4 Mio. kWh, im Vorjahr auf 8,1 Mio. kWh. Der Stromabsatz an Sondervertragskunden sank im Berichtsjahr um 0,5 Mio. kWh auf 1,9 Mio. kWh.

Weitere Aktivitäten

Die SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahrräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GWN hat die SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet

die SWK nunmehr auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

Bericht gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG führt die SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für die SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Verselbstständigung des Strom- und Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von der SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Förderprogramm

Schwerpunkt des Förderprogramms ist der sparsame Umgang mit Energie. So bezuschusst die SWK die solare Warmwasserbereitung, den Einbau von kleinen Blockheizkraftwerken und effizienter Gasbrennwertgeräte sowie die Anschaffung erdgasbetriebener Haushaltsgeräte. Hinzu kommt die Vermittlung einer kostengünstigen Gebäude-Thermografie. Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und E-Bikes wird ebenso gefördert.

Um den sparsamen Umgang unserer Kunden mit Energie weiterhin zu unterstützen, wird die SWK auch 2021 das Förderprogramm fortsetzen und weiterentwickeln.

Veränderungen im Energiemarkt

Der Markt für Strom und Gas hat sich entwickelt und für Wettbewerber weiter geöffnet. Die Wettbewerber bieten verschiedene Tarife im Versorgungsgebiet der SWK an. Zunehmend treten neue Anbieter mit einer aggressiven Preispolitik in den Markt. Vermehrte Kundenwechsel im Erdgas- und Strombereich sind die Folge.

Hinzu kommen auch weitere wichtige Veränderungen wie Klimaschutzpolitik, demografischer Wandel und zunehmende Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Dies führt zu Verbrauchsrückgängen bei den Kunden.

Im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte ist der Kunde anspruchsvoller, preisbewusster und ökologisch interessierter geworden. Hierdurch wird die Kundenbetreuung und -bindung ebenfalls anspruchsvoller, technisch vielfältiger und zeitintensiver.

Um diesen Veränderungen zu begegnen und die Chancen des liberalisierten Marktes zu nutzen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Weichen gestellt. Die Kundenbetreuung wurde ausgebaut und hierfür ein Kundenbüro im Stadtgebiet Kaarst eröffnet. Hinzu kam der Einstieg in den Stromvertrieb zu Beginn des Geschäftsjahres 2012. So wurden im Berichtsjahr weitere Ökostromkunden gewonnen, während sich der Bestand an Gaskunden leicht verminderte. Hier gilt es im Weiteren, die Kundenbeziehungen durch eine gesteigerte Zufriedenheitsquote zu stärken und den bestehenden Bedürfnissen mit einem entsprechenden Dienstleistungsportfolio und einem starken Kundenservice zu begegnen.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Investitionen in Sachanlagen 1,9 Mio. €. Diese betrafen hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Strom- und Gasversorgungsnetzes sowie die

Herstellung neuer Netzanschlüsse. Gemessen an der Anlagenintensität waren zum Ende des Berichtsjahres 90,8 % (Vorjahr: 90,1 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung der SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2020 zu 40,9 % (Vorjahr: 42,4 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2020 lagen mit 12,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 6,8 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung sanken die Gasbezugskosten während die Strombezugskosten stiegen. Unter Berücksichtigung gestiegener Aufwendungen für die Durchleitung von Gas und Strom lag der Materialaufwand um insgesamt 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis betrug 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,6 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,4 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,8 Mio. €, der um 0,1 Mio. € über dem des Vorjahres lag. Der für 2020 budgetierte Wert wurde damit erreicht.

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender, Risikomanagementprozess.

Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung der SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems der SWK durch die interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich die SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. Die SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Gaswirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat die SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolios weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden neuen Risiken wurden in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für das

Managen der Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken oder sonstige Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Hauptaufgabe für die Zukunft wird die Sicherung und der weitere Ausbau der Gas- und Stromversorgung sein. Dabei stellt die Möglichkeit des freien Anbieterwechsels am Energiemarkt die größte Herausforderung dar. Die intensive Betreuung bestehender und die Akquisition neuer Kunden sowie attraktive Förderprogramme und ein wettbewerbsfähiges Preissystem sollen entscheidend zur Zielerreichung beitragen. Bezugsseitig soll die Wirtschaftlichkeit der Gas- und Stromversorgung durch flexible Bezugsverträge mit kurzen Laufzeiten gesichert werden. Der Ausbau und die Gestaltung von Nahwärme- und Contractingmodellen sowie Quartierskonzepten für Wohn- und Gewerbegebiete sollen unter anderem die Effektivität und die Attraktivität des Brennstoffes Erdgas erhöhen und zur langfristigen Sicherung des Absatzes beitragen.

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich die SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Knowhow und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten. Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden fortgesetzt. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2021 Investitionen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € vor.

Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf das Stromnetz und 0,6 Mio. € auf das Gasnetz. Die Unternehmensplanung zeigt für 2021 ein Ergebnis von rund 0,7 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 0,7 Mio. €.

In den Planwerten sind mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie nicht berücksichtigt. Unterbrochene Lieferketten oder verändertes Konsumverhalten können erhebliche negative Auswirkungen auf den Welthandel und die deutsche Industrieproduktion haben. Gegenwärtig lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise, insbesondere die konjunkturellen Auswirkungen auf die Kunden der SWK im Industrie- und Gewerbebereich, noch nicht verlässlich einschätzen. Vorstellbar ist u. a., dass die Gas- und Stromabgaben an Industrie- und Gewerbekunden geringer ausfallen als in der Planung unterstellt oder dass es zu einem Anstieg von Zahlungsausfällen in allen Kundensegmenten kommen kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Markus Barczik

Stefan Meuser

Aufsichtsrat:

Ursula Baum

Kaarst

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

seit 12. November 2020

Thilo Augustin

Castrop-Rauxel

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

Sigrid Burkhart

Kaarst

Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst

bis 11. November 2020

Lars Christoph

Kaarst

Rechtsanwalt

Vorsitzender

bis 11. November 2020

Maarten Gassmann

Kaarst

Rohstoffhändler

seit 12. November 2020

Dietmar Hölting

Unna

Leiter der Betriebsabteilung der Betriebsdirektion Unna der GELSENWASSER AG

Claudia Koeppel

Kaarst
Rentnerin
bis 11. November 2020

Sven Ladeck

Kaarst
Student
bis 11. November 2020

Dennis Oscheja

Kaarst
Bankkaufmann
seit 12. November 2020

Dirk Salewski

Kaarst
Projektleiter
seit 12. November 2020

Dirk Wessling

Recklinghausen
Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 27,3 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erstellt werden.

3.4.1.2 Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	2019
Satzung	In der Fassung vom 19. Dezember 2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der GWK ist die Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Gebäudeflächen sowie die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften wie die der Verwaltungsgebäude, Schulen, Gebäude des Brandschutzes, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstiger Gebäude, die der Stadt Kaarst zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger baulicher Außenanlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unterhält und erhält im Rahmen der Daseinsvorsorge die öffentlichen Gebäude der Stadt Kaarst für die Bürgerinnen und Bürger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die GWK ist ein verselbstständiger Aufgabenbereich und besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Eine juristische Trennung zwischen der Stadt Kaarst und der GWK ist nicht vorhanden. Die GWK ist eine Organisationseinheit der Stadt Kaarst. Die organisatorische Trennung geht mit der wirtschaftlichen Trennung einher.

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft noch nicht vor, insofern kann nicht weitergehend berichtet werden. Der Jahresabschluss 2019 der Gebäudewirtschaft wurde im Beteiligungsbericht 2019 dargestellt.

3.4.1.3 Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 110-124, 41460 Neuss
Gründungsjahr	1994
Satzung	In der Fassung vom 01. Januar 2006

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst - ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Geschäftsverkehr führt die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Neuss“. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Die Sparkasse Neuss ist regional verankert und ihre geschäftspolitische Grundausrichtung ist am Gemeinwohl orientiert. Vor dem Hintergrund ihres öffentlichen Auftrages sieht sie sich als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen und setzt deshalb den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der heimischen Region.

- Ein flächendeckender Vertrieb ist und bleibt Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Sparkasse Neuss.
- Die Sparkasse Neuss unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region – insbesondere solche zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Die Sparkasse setzt ihren wirtschaftlichen Erfolg zur Nutzenmaximierung für die heimische Region ein.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt aus diesem Grund über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Gemeinsam nehmen sie die Aufgabe wahr, die Solvenz und Liquidität der Mitgliedsinstitute bei drohenden oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- den Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen. Die Sparkasse Neuss gehört dem Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) an.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst. An dem Sparkassenzweckverband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

- Rhein-Kreis Neuss 34,53 %
- Stadt Neuss 50,00 %
- Stadt Kaarst 9,74 %
- Stadt Korschenbroich 5,73 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020			
	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		63.880.090,38		62.701
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		661.005.451,83		408.989
			724.885.542,21	471.691
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverfallliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				
b) Wechsel				
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen				105.883
b) Kommunalkredite		126.452.126,06		7.900
c) andere Forderungen, darunter täglich fällig		7.500.000,00		
			135.952.126,06	113.383
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.757.661.550,05		2.748.136
b) Kommunalkredite		722.793.393,38		174.519
c) andere Forderungen		2.618.027.943,21		2.408.198
			5.597.983.365,92	5.331.073
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				-- Euro
ab) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				-- Euro
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	146.439.740,28			246.719
bb) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	146.439.740,28	233.925.180,39	380.364.920,67	(245.719)
c) eigene Schuldverschreibungen: Nennbetrag				268.935
			380.364.920,67	514.363
				(212.259)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			244.618.956,73	158.771
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen, darunter:			88.390.806,50	88.391
an Kreditinstituten				-- Euro
an Finanzdienstleistungsinstituten				-- Euro
8. Anteile an verbundenen Unternehmen, darunter:			25.969,73	26
an Kreditinstituten				-- Euro
an Finanzdienstleistungsinstituten				-- Euro
9. Treuhandvermögen, darunter:			16.549.636,89	2.197
Treuhandrechte	16.549.636,89			(2.197)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		213.593,00		218
c) Geschäfts- oder Firmenwert				
d) geleistete Anzahlungen				
			213.593,00	218
12. Sachanlagen			63.172.022,38	63.126
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.163.418,07	7.135
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		41.078,33		72
b) andere		339.520,14		298
			380.598,47	370
Summe der Aktiva			7.258.700.676,41	6.750.734

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		<u>106.316.446,86</u>		120.596
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		--		5.001
c) andere Verbindlichkeiten		<u>473.009.051,55</u>		438.953
darunter:				
täglich fällig	5.927.799,32 Euro			(7.857)
			<u>579.325.500,41</u>	564.550
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		<u>66.642.993,62</u>		72.732
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		<u>10.311.917,81</u>		10.311
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.656.667.326,42			1.100.037
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>13.707.937,85</u>			570.857
		<u>1.670.375.264,27</u>		1.670.894
d) andere Verbindlichkeiten		<u>4.184.941.961,50</u>		3.714.181
darunter:				
täglich fällig	4.146.550.627,02 Euro			(3.665.438)
			<u>5.932.272.137,20</u>	5.468.118
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	--			--
ab) öffentliche Pfandbriefe	--			--
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>16.517.549,80</u>			16.520
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>16.517.549,80</u>		16.520
darunter:				
Geldmarktpapiere	-- Euro			(--)
			<u>16.517.549,80</u>	16.520
3a. Handelsbestand				--
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>16.549.636,69</u>	2.197
darunter:				
Treuhandkredite	16.549.636,69 Euro			(2.197)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>8.320.889,46</u>	8.365
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>1.493.563,32</u>		1.633
b) andere		<u>4.664,06</u>		8
			<u>1.498.227,38</u>	1.641
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>46.196.652,00</u>		44.851
b) Steuerrückstellungen		--		--
c) andere Rückstellungen		<u>18.068.556,06</u>		16.213
			<u>64.265.208,06</u>	61.063
8. (weggefallen)				--
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				--
10. Genussrechtskapital				--
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-- Euro			(--)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>236.260.000,00</u>	228.260
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		--		--
b) Kapitalrücklage		--		--
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	400.018.249,17			394.157
cb) andere Rücklagen	--			--
		<u>400.018.249,17</u>		394.157
d) Bilanzgewinn		<u>3.673.278,24</u>		5.861
			<u>403.691.527,41</u>	400.018
Summe der Passiva			<u>7.258.700.676,41</u>	6.750.734
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		--		--
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>104.026.429,67</u>		113.977
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		--		--
			<u>104.026.429,67</u>	113.977
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		--		--
b) Pfandierungs- und Übernahmeverpflichtungen		--		--
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>364.245.977,47</u>		321.992
			<u>364.245.977,47</u>	321.992

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020		Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2019 Tsd. EUR
1.	Zinserträge aus				
a)	Kredit- und Geldmarktgeschäften	136.751.440,77			148.944
	darunter:				
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	548.371,46 Euro			(729)
b)	festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.054.051,02	137.805.491,79		1.206
			43.100.031,72		150.150
					48.958
2.	Zinsaufwendungen				
	darunter:				
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	477,09 Euro			(1)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	1.299.509,74 Euro			(964)
				94.705.460,07	101.192
3.	Laufende Erträge aus				
a)	Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.744.839,85		4.011
b)	Beteiligungen		1.345.323,59		1.406
c)	Anteilen an verbundenen Unternehmen		152.222,26		44
				5.242.385,70	5.461
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5.	Provisionserträge		49.725.667,44		49.051
6.	Provisionsaufwendungen		5.051.477,47		5.128
				44.674.189,97	43.924
7.	Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8.	Sonstige betriebliche Erträge			4.640.281,00	6.445
	darunter:				
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.655,50 Euro			(-)
9.	(weggefallen)			-,-	-
				149.262.316,74	157.023
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a)	Personalaufwand				
aa)	Löhne und Gehälter	56.431.914,08			55.796
ab)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.218.643,75			17.037
	darunter: für Alters- versorgung	5.085.619,55 Euro	72.650.557,83		72.833
					(5.448)
b)	andere Verwaltungsaufwendungen		31.797.600,66		30.882
				104.448.158,49	103.715
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.110.005,28	8.225
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.320.233,56	7.684
	darunter:				
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.277.507,99 Euro			(3.843)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		9.524.652,82		-
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-,-		17.421
				9.524.652,82	17.421
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		-,-		-
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		1.022
				-,-	1.022
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18.	Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	35.500
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.859.266,59	20.341
20.	Außerordentliche Erträge			-,-	-
21.	Außerordentliche Aufwendungen			-,-	-
22.	Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.803.202,16		14.094
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		382.786,19		386
				11.185.988,35	14.479
25.	Jahresüberschuss			3.673.278,24	5.861
26.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
				3.673.278,24	5.861
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a)	aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b)	aus anderen Rücklagen		-,-		-
				-,-	-
				3.673.278,24	5.861
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a)	in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b)	in andere Rücklagen		-,-		-
				-,-	-
29.	Bilanzgewinn			3.673.278,24	5.861

Kennzahlen

Die Sparkasse Neuss hat ein, in Bezug auf andere Beteiligungen, differierendes Geschäftsfeld und somit sind diese Kennzahlen hier nicht auf das Kredit- und Bankwesen anwendbar.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 1.029 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.047) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als solide. Ursächlich für die weit über unserer Erwartung liegende Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war das überdurchschnittliche Wachstum der Kundeneinlagen sowie des Kreditgeschäfts. Erwartungsgemäß konnten wir zwar nicht an das solide Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen, das prognostizierte Ergebnis wurde aber leicht übertroffen. Der Leistungsfaktor, Eigenkapitalrendite größer als Eigenkapitalkosten, ging gegenüber dem Vorjahr zurück, entwickelte sich aber nicht so stark rückläufig wie erwartet. Die Kernkapitalquote stieg aufgrund von Sonderfaktoren stärker als erwartet an.

Organe und deren Zusammensetzung

- Verwaltungsrat
- Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 20 weiteren Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, die vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen werden, sieben Mitgliedern, die von der Stadt Neuss vorgeschlagen werden, einem Mitglied, das von der Stadt Korschenbroich vorgeschlagen wird, einem Mitglied, das von der Stadt Kaarst vorgeschlagen wird sowie sieben Dienstkräften.

Vertreter der Stadt Kaarst waren im Berichtszeitraum für den Verwaltungsrat Herr Hans Georg Schell und als stellvertretendes Mitglied Herr Stefan Neubauer.

Vorstand

Vorsitzender	Mitglieder
Michael Schmuck	Dr. Volker Gärtner Carsten Proebster

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,6 %). Ab Dezember 2020 ist die Quote auf 0 % gesunken.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

3.4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann

Basisdaten

Anschrift	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 11. April 2011

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann – Wuppertal in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke. Die Gesellschaft bedient sich zur Durchführung des Betriebes eines Betriebsführers.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 28.000 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteil (EUR)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,00	35,0
Kreis Mettmann	5.600,00	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,00	11,8
Stadt Kaarst	3.250,00	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,00	11,6
Wuppertal Stadtwerke AG	2.800,00	10,0
Summe	<u>28.000,00</u>	<u>100,0</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Regiobahn GmbH hat mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Zudem stellt die Regiobahn GmbH als Infrastrukturbetreiber Gleise und Serviceeinrichtungen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH entgeltlich zur Verfügung.

Weitere wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	88.084	69.080	19.004	Eigenkapital	4.973	5.028	-55
Umlaufvermögen	3.635	1.730	1.905	Sonderposten	26.384	24.438	1.946
				Rückstellungen	399	294	105
				Verbindlichkeiten	59.823	41.005	18.818
Aktive Rechnungsabgrenzung	31	16	15	Passive Rechnungsabgrenzung	171	205	-34
Bilanzsumme	91.750	70.970	20.780	Bilanzsumme	91.750	70.970	20.780

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.937	4.333	604
2. sonstige betriebliche Erträge	3.358	3.062	296
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.569	1.393	176
5. Abschreibungen	2.833	2.396	437
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.665	2.305	360
7. Finanzergebnis	-1.290	-926	-364
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-62	375	-437
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-55	255	-310

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,4	7,1	-1,7
Eigenkapitalrentabilität	-1,1	5,1	-6,2
Anlagendeckungsgrad 2	35,6	41,6	-6,0
Verschuldungsgrad	191,0	142,5	48,5
Umsatzrentabilität	-1,1	6,1	-7,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zur Ertragslage führt die Geschäftsführung aus, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 um 604.000 € auf 4.937.000 € gestiegen sind. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahn-Strecke sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die übrigen Erträge betreffen in erster Linie Erträge aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 55.000 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 255.000 €) ab.

Zur Vermögenslage erläutert die Geschäftsführung, dass die Bilanz auf der Aktivseite weiterhin durch das Anlagevermögen gekennzeichnet ist (97,34 % der Bilanzsumme). Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 21.757.000 €. Hiervon entfielen allein 21.302.000 € auf den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2020 betragen insgesamt 2.833.000 € und lagen damit 437.000 € über dem Vorjahreswert von 2.396.000 €. Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag auf 4.973.000 € verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 7,0 % auf 5,4 % verringert. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 28,76 % gegenüber 34,44 % im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,43 %, der Anteil der Verbindlichkeiten 65,20 % und der Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 0,19 %.

Zur Finanzierung der Investitionen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 ein Bankdarlehen über 10,5 Mio. € für den Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal aufgenommen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 drei Teilbeträge über insgesamt 6,5 Mio. € und im Geschäftsjahr 2016 der restliche vierte Teilbetrag von 4,0 Mio. € ausgezahlt.

Zudem hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 einen zur Verfügung gestellten Kontokorrent von 3,0 Mio. € zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten in Höhe von 2.250.000 € in Anspruch genommen.

Aufgrund fehlender Planfeststellungsbeschlüsse war es nicht möglich weitere Zuwendungen für das GVFG-Fördervorhaben abzurufen. Somit war es notwendig eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 16 Mio. € abzuschließen. Hiervon wurden zum Bilanzstichtag 12,5 Mio. € abgerufen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt um 17.094.000 €, von 38.871.000 € auf 55.965.000 €, erhöht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 im Zuge des Baufortschrittes Zuwendungen von 3,6 Mio. € aus dem GVFG-Fördervorhaben abgerufen.

Aussagen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung:

Hinsichtlich des Risikomanagements wird erläutert, dass bei der Gesellschaft Risiken inventarisiert und deren finanzielle Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet wurden.

Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regiobahn Infrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9 Strecke erteilt. Es wurde bisher eine Zuwendung von 70.032.000 Mio. € bewilligt.

Neben der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom anderen Endhaltepunkt der Linie S28 am Bahnhof Kaarster See perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen geplant.

Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 12 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen. Die Baukosten ohne Elektrifizierung werden mit ca. 60 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9 Mio. € aufgewendet werden (Preisstand 2015). Nach derzeitigen Erkenntnissen aus den laufenden Bautätigkeiten sowie Ausschreibungsverfahren kann von einer Gesamtsumme von ca. 80 Mio. € ausgegangen werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Mitnutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf und RB31 von Duisburg Hbf nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten Betriebsfahrzeuge werden seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut. Die Gesellschaft hat ferner Lager-, Büro- und Sozialräume errichtet und vermietet diese seit dem 1. Juli 2010 an die NordWestBahn GmbH. Die Finanzierung der Lager-, Büro- und Sozialräume erfolgte über ein Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2010 von der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die Gesellschaft hat im Februar 2017 einen Mietvertrag mit der Stadler Pankow GmbH für die (Mit-)Nutzung der Servicestation in Mettmann Stadtwald zur Wartung von Elektrofahrzeugen für den zukünftigen Betrieb der Linie S28 ab Dezember 2021 für 30 Jahre fest abgeschlossen. Die für die Wartung der Elektrofahrzeuge notwendigen Kosten für den Umbau der Servicestation sowie dem Neubau der Halle werden durch die zu entrichtende Miete von Stadler refinanziert. Durch die nicht vorhandenen Planfeststellungen kann der zum Ende 2021 beabsichtigte Betrieb der Elektrofahrzeuge nicht aufgenommen werden. Daher erfolgte eine Betriebsplanung durch die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH mit INTEGRAL-Dieselfahrzeugen für die weiteren Jahre. Aufgrund dieser Umplanung wurde die Erstellung der neuen Halle obsolet, weil dem keine Mieteinnahmen zur Refinanzierung gegenüberstanden. Der Mietvertrag zwischen der Regiobahn GmbH und der Stadler Pankow GmbH wurde mit Einverständnis des VRR zum Dezember 2020 aufgelöst.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat im Juli 2017 den Zuschlag für den Betrieb der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten für diesen Vertrag erhielt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der VRR AöR zum Ende des Jahres eine Anschubfinanzierung von 1,4 Mio. € Für die Anschubfinanzierung wurde durch die Regiobahn GmbH eine Bürgschaft über diesen Betrag zum 15. November 2018 vorgelegt. Voraussetzung hierfür war die Vorlage des Testats des Wirtschaftsprüfers, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bestätigt wurde.

Das im Januar 2019 neue Ausschreibungsverfahren zur Erstellung der Oberleitungsanlagen der Elektrifizierung konnte nicht wie geplant zur Fertigstellung für Dezember 2019 vergeben werden. Zum Zeitpunkt der Vergabe lagen noch nicht für alle Bereiche der Infrastruktur die Planfeststellungsbeschlüsse vor.

Aufgrund des zu hohen wirtschaftlichen Risikos kam keine Beauftragung zustande. Die Regiobahn GmbH hat sich dazu entschieden erst ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Oberleitungsanlagen der Elektrifizierung zu starten, wenn alle Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen. Die Fertigstellung der Infrastruktur von Mettmann Stadtwald – Wuppertal, inklusive neuer Leitstellentechnik auf der gesamten Infrastruktur der Regiobahn GmbH, erfolgte im Juli 2020. Somit stand der Inbetriebnahme der Linie S28 nach Wuppertal mit Dieseltriebwagen nichts mehr im Wege und konnte planmäßig im Dezember 2020 zum großen Fahrplanwechsel im VRR-Gebiet erfolgen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat mit dem VRR einen Interimsverkehrsvertrag mit Dieseltriebwagen bis Dezember 2026 abgeschlossen.

Prognose:

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Investitionsschwerpunkte sind die Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte.

Aufgrund der auch in Deutschland aufgetretenen COVID-19-Pandemie, haben sich Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse ergeben. Da ohne Planfeststellungsbeschlüsse keine Zuwendungen abgerufen werden können, war es notwendig eine Zwischenfinanzierung aufzunehmen. Die daraus entstehenden Bauzeitinsen werden mit dem Ausbaivorhaben aktiviert.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Ständiges Mitglied der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart und stellvertretendes Mitglied ist Herr Dietmar Ibach.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus zehn Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann und je einer vom Rhein-Kreis Neuss, Stadtwerke Neuss GmbH, Stadt Kaarst und Wuppertaler Stadtwerke AG entsendet werden. Vertreter der Stadt Kaarst war im Berichtszeitraum Herr Christan Horn-Heinemann.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach, Oberhausen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Personalanzahl vom Unternehmen nicht aufgestellt werden.

3.4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	2010
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 8. Oktober 2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erbringt insoweit ausschließlich auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem VVR Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 und weiteren Strecken, die räumlich im materiellen Zuständigkeitsbereich der VRR gelegen sind und deren Betrieb mit der für die Gesellschafter geltenden Gemeindeordnung und der Kreisordnung in Einklang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	(%)
Stadt Düsseldorf	9.750,00 €	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,00 €	26,0
Kreis Mettmann	5.550,00 €	22,2
Stadt Kaarst	3.200,00 €	12,8

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH stellt der Stadt Kaarst die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs mit der S28 zur Verfügung

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Regiobahn besitzt mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8.075	3.476	4.599	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	3.548	3.711	-163	Sonderposten	1.264	1.995	-731
				Rückstellungen	2.563	1.919	644
				Verbindlichkeiten	8.715	2.720	5.995
Aktive Rechnungsabgrenzung	346	398	-52	Passive Rechnungsabgrenzung	2.229	3.223	-994
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.802	2.272	530				
Bilanzsumme	14.771	9.857	4.914	Bilanzsumme	14.771	9.857	4.914

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18.098	16.969	1.129
2. sonstige betriebliche Erträge	816	876	-60
3. Materialaufwand	14.278	14.096	182
4. Personalaufwand	2.832	1.496	1.336
5. Abschreibungen	1.327	1.211	116
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.664	1.487	177
7. Finanzergebnis	-65	-86	21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.253	-531	-722
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.253	-531	-722

Kennzahlen

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung werden keine Wirtschaftlichkeitskennzahlen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 29) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Entwicklung von Unternehmen und Branche

Die Regiobahn hatte im September 1999 den Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten-Takt aufgenommen. Die Strecke wurde zuvor von der Deutschen Bahn AG betrieben. Im letzten Betriebsjahr 1998 wurden ca. 500 Personen pro Tag auf dem Ostast befördert. Seit der Betriebsaufnahme durch die Regiobahn gab es einen rasanten Anstieg bei den Fahrgastzahlen. Bei der Auswertung der letzten Erhebung der Fahrgastzahlen im November 2015 wurden rund 23.000 Fahrgäste an einem Werktag ermittelt. Der Rekordwert datiert aus dem Jahr 2011, wo rund 23.350 Fahrgäste gezählt wurden.

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 hat die Gesellschaft im Zuge der Betriebsaufnahme des neuen Interims-Verkehrsvertrages die Strecke der Linie S28 von ihrem bisherigen östlichen Endpunkt Mettmann Stadtwald hinaus nach Wuppertal Hbf verlängert. In diesem Zusammenhang ist auch der durch die Regiobahn GmbH betriebene neue Haltepunkt Dornap / Hahnenfurth in Betrieb genommen worden. Im weiteren Verlauf der Linienverlängerung werden die Stationen Wuppertal-Vohwinkel, Wuppertal Zoologischer Garten, Wuppertal-Steinbeck und Wuppertal Hbf der DB Station 8: Service AG angefahren.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es im gesamten öffentlichen Personenverkehr zu einem erheblichen Rückgang der Fahrgastnachfrage gekommen. Aktuelle Nachfragedaten und belastbare Fahrgastzahlen zur Nachfrage auf der neuen Strecke liegen noch nicht vor.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 um 6,7 % von 16.969.000 € im Vorjahr auf 18.098.000 € angestiegen. Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Erstattungen der Betriebsleistung durch die VRR AöR laut den vereinbarten Regelungen im Inhouse-Verkehrsvertrag, zugeschriebenen Fahrgeldeinnahmen, Erstattungsleistungen für die kostenlose Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie die Erlöse aus Werbung.

Bilanzielle Überschuldung

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres von 2.272.000 € erhöht sich durch das Jahresergebnis 2020 auf 2.802.000 € zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020. Die bilanzielle Überschuldung hat sich damit planmäßig erhöht. Die bilanzielle Überschuldung beruht im Wesentlichen auf zwei Faktoren. Die in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführten Hauptuntersuchungen an den Talent-Triebfahrzeugen haben insgesamt zu Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen von 2.406.000 € geführt. Die Refinanzierung dieser Aufwendungen findet ratierlich über die Laufzeit des Verkehrsvertrages statt, sodass es in den ersten Jahren zu einem Missverhältnis von Aufwand und Ertrag kam. Erschwerend kam hinzu, dass es bei der DB Netz AG zu massiven Steigerungen der Baustellenaktivitäten kam, die sich finanziell nachteilig auf die Gesellschaft ausgewirkt haben, ohne dass die Gesellschaft darauf Einfluss nehmen konnte. Die auf Grund der Baustellen nicht zu erbringenden Leistungen führten zu erheblichen Vertragsstrafen gegenüber dem VRR, was dem Abbau der Verschuldung entgegenwirkte. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Betriebsaufnahme der ursprünglich für Dezember 2019 geplanten und nunmehr im Dezember 2020 stattfindenden Betriebsaufnahme für den Betrieb nach Wuppertal sind Vorlaufkosten entstanden, die nicht durch Erlöse gedeckt waren bzw. sind, sondern über die Vertragslaufzeit des Interimsvertrages und eines noch abzuschließenden Folgevertrages über 2026 hinaus refinanziert werden.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Aufhebung des Verkehrsvertrages haben die Gesellschafter eine befristete Patronatserklärung (31. Dezember 2021) in Höhe von 1,4 Mio. € gegenüber der Gesellschaft ausgesprochen.

Durch bestehende stille Reserven und eine im Geschäftsjahr 2020 erstellte positive Fortführungsprognose liegt eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung und unter Beurteilung beihilferechtlicher Maßstäbe nicht vor. Eine positive Fortführung der Gesellschaft wird prognostiziert, da mit dem Abschluss des Interimsvertrages mittelfristig für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wieder positive Ertragserwartungen verbunden sind. Auch war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, sodass Zahlungsunfähigkeit oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit nicht vorliegt.

Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 betragen insgesamt 5.925.000 €. Investitionsschwerpunkte waren mit 5.413.000 € die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für die Anschaffung neuer gebrauchter Triebfahrzeuge des Herstellers Integral sowie mit 242.000 € die Anschaffungen der Werkstattausrüstung.

Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Finanzierungsmaßnahmen und Vorhaben im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums an den Talent-Triebfahrzeugen hat die Regiobahn GmbH der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Zuschüsse gewährt, die im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen sind. Der Kaufpreis für die Talent-Triebfahrzeuge wurde im Wesentlichen durch die Übertragung von drei Darlehensverträgen der Regiobahn GmbH auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH finanziert. Die Umschreibung der Darlehen erfolgte im Januar 2011. Im Zusammenhang mit dem neu geschlossenen Interimsvertrags wurde am 21.12.2020 nach Abschluss des EU-weiten Vergabeverfahrens (Kauf von Fahrzeugen einschl. Lieferung eines Ersatzteilkpaketes und Revision der Fahrzeuge) mit der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) ein Kaufvertrag über die Lieferung und Übereignung von 17 gebrauchten Dieseltriebzügen von Typ Integral einschließlich der Ersatzteile, ein Instandhaltungsvertrag zur Durchführung der Hauptuntersuchung, Revision sowie weiterer Instandhaltungsarbeiten und Modifikationen, die an den zwölf der 17 verkehrsvertraglich benötigten Fahrzeugen in den Jahren 2020 - 2023 durchgeführt werden, sowie ein Dienstleistungsvertrag, der die Regelungen zur Vorbereitung, Überführung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge und Ersatzteile für den Betrieb der S28 sowie den Support im ersten Betriebsjahr und den Transfer des Instandhaltungs-Knowhows enthält, geschlossen. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich auf ca. 17 Mio. €. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus 10 Mio. € Fremdmittel und zum anderen aus 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag erwirtschafteten Mitteln.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit, 3 geringfügig Beschäftigte und 22 Auszubildende.

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von 9.857.000 € auf 14.771.000 € gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung

um 49,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag ist das Eigenkapital komplett aufgezehrt. Die Gesellschaft weist aufgrund der in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 geplanten und durchgeführten Hauptuntersuchungen an allen Triebfahrzeugen, den Mindererträgen aus den nicht erbrachten Leistungen in Folge von Baumaßnahmen der DB und der nicht durch Erlöse gedeckten Vorlaufkosten für die Inbetriebnahme der Strecke nach Wuppertal einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 2.802.000 € aus.

Der Anteil der Rückstellungen beträgt 17,3 % (2019 = 19,5 %) und betrifft im Wesentlichen die erwartete Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung des Verkehrsvertrags.

Der Anteil der Verbindlichkeiten steigt von 27,6 % im Vorjahr auf aktuell 59,0 %.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 52,7 %, im Vorjahr betrug dieser 34,7 %.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet. Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Die Stichtagsliquidität ist von 1.124.000 € auf 1.161.000 € gestiegen.

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 1.253.000 € aus.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden verschiedene Kenngrößen herangezogen. Zu den von uns besonders beobachteten Leistungsindikatoren Liquidität, Personal- und Sachkosten sowie Jahresergebnis verweisen wir auf die bereits gemachten Ausführungen.

Chancen und Risiken

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Die Geschäftsführung hat eine Kennzahlen- und Risikomatrix erarbeitet. Diese ist mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und wurde in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert.

Gemäß Verkehrsvertrag besteht für die Gesellschaft grundsätzlich das Risiko, dass die anfallenden Aufwendungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden können, da die Erstattung auf Basis eines vereinbarten Zugkilometerpreises erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Änderungsvereinbarung zum Inhouse-Verkehrsvertrag mit der VRR AöR abgeschlossen. Laut dieser Vereinbarung wird der nach Spitzabrechnung des abgelaufenen Verkehrsvertrags von 2009 bis 2011 verbleibende Anspruch der VRR AöR in Höhe von 2.330.174 € der Gesellschaft für zusätzliche Leistungen im aktuell bestehenden Inhouse-Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Leistungen bestehen darin, dass Fahrten an Samstagen zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr von der Gesellschaft in Doppeltraktion zu erbringen sind und dass die Zugbegleitquote erhöht wird. Der zur Verfügung gestellte Betrag ist zur Erbringung der zusätzlichen Leistungen festgeschrieben, sodass die Gesellschaft die Risiken und Chancen künftiger Preisentwicklungen selbst trägt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Zusammenhang mit der Abrechnung des Verkehrsvertrags für das Jahr 2016 vereinbart, den Rückzahlungsbetrag von 1.416.051,86 € für eine Erhöhung der Zugbegleitquote in den Jahren 2018 bis 2021 zu verwenden. Im Jahr 2018 wurde die Zugbegleitquote von derzeit 36 % auf 46 % erhöht, in den Jahren 2019 bis 2021 auf jeweils 67 %. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils drei Schwerpunktkontrollen pro Jahr zu erbringen. Auch hier ist der zur Verfügung gestellte Betrag zur Erbringung der zusätzlichen Leistungen festgeschrieben, sodass die Gesellschaft die Risiken und Chancen künftiger Preisentwicklungen selber trägt.

Auf Wunsch des VRR wurde im Geschäftsjahr 2019 eine erneute Umwandlung des Rückzahlungsbetrages in Höhe von 466.043,14 € aus der Abrechnung des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018 für eine Anpassung der Zugbegleitquote vereinbart. Sie beträgt für die Jahre 2020 und 2021 dann 79 %.

Mit Schreiben vom 06. Juli 2017 hat die VRR AöR die Gesellschaft beauftragt auch zukünftig die Betriebsleistung auf der S28 Regiobahn zu erbringen. Der Auftrag, der im Rahmen einer Inhouse-Vergabe erteilt wurde, umfasst eine Betriebsleistung auf der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof.

Die Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Mettmann Stadtwald bis Dornap (Einsehleitung auf die S9) kann von der Regiobahn GmbH nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. Nach Angaben der Regiobahn GmbH wird sich die Fertigstellung der Strecke um mehrere Jahre verzögern. Die Folge daraus war, dass die Gesellschaft den Betrieb nicht aufnehmen konnte. Ein finanzielles Risiko bestand in möglichen Schadensersatzverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber dem VRR. Im ungünstigsten Fall hätte sich der Betrag auf 1,4 Mio. € belaufen. Da die Gesellschaft nicht in der Lage gewesen wäre, diesen Betrag aus eigenen Mitteln aufzubringen, haben die Gesellschafter eine Patronatserklärung mit einer Laufzeit bis Ende 2021 in gleicher Höhe abgegeben.

Zwischenzeitlich wurde vereinbart, den am 06.07.2017 durch den VRR erteilten Auftrag dahingehend anzupassen, dass die Gesellschaft auch weiterhin den Verkehr auf der S28 von Kaarster See bis Wuppertal Hbf erbringen soll. Allerdings sollen anstelle der Elektrotriebwagen von der Gesellschaft selbst zu beschaffene, gebrauchte Dieselfahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Laufzeit des Vertrages endet im Dezember 2026. Mit der Umwandlung des Verkehrsvertrages sind alle gegenseitigen Verpflichtungen, auch finanzieller Art, abgegolten. Eine Ausnahme bildet die nachfolgend aufgeführte Anschubfinanzierung.

Der VRR und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH haben sich darauf verständigt, mit Abschluss des Interimsvertrages von Dezember 2020 bis Dezember 2026 auch den bestehenden, noch bis Dezember 2021 laufenden Verkehrsvertrag aufzuheben und in den Interimsvertrag zu integrieren.

In Vorbereitung auf den Interimsvertrag ergaben und ergeben sich für die Gesellschaft durch anfallende Vorlaufkosten Finanzierungsbedarfe. Die Gesellschaft hat am 17. Dezember 2018 von der VRR AöR eine Anschubfinanzierung von 1,4 Mio. € erhalten, für die die Schwestergesellschaft, die Regiobahn GmbH, eine Bürgschaft gegenüber dem VRR abgegeben hat. Diese Anschubfinanzierung ist auch Bestandteil des Interimsvertrages und wird entsprechend der bisher bestehenden Regelungen bis 2036 zurückgezahlt.

Am 11. September 2017 hat die Gesellschafterversammlung zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,0 Mio. € sowie darüber hinaus zur Absicherung der Bürgschaften aus dem Verkehrsvertrag vom 06. Juli 2020 die Gestellung von Bürgschaften oder die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von weiteren 1,5 Mio. € beschlossen, die in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgt sind bzw. erfolgen werden.

Für den Interims-Verkehrsvertrag hat die Gesellschaft 17 gebrauchte INTEGRAL-Dieseltriebzüge mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 17 Mio. € beschafft. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus einem Darlehen von über 10 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank AG und zum anderen aus 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus den durch den Interimsvertrag erwirtschafteten Mitteln. Zur Absicherung des Darlehens hat der VRR eine Kapitaldienstsicherungsgarantie über die Vertragslaufzeit abgegeben. Im Falle der Inanspruchnahme der Kapitaldienstgarantie durch die Gesellschaft wird dem VRR das Recht eingeräumt über die Fahrzeuge uneingeschränkt verfügen zu dürfen, was auch eine Eigentumsübertragung einschließt. Hierüber wurde ein Sicherungsübereignungsvertrag abgeschlossen.

Besondere Herausforderungen bestehen im Aufbau der Instandhaltung für die zu beschaffenen Fahrzeuge. In der Aufbauphase sind Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Fahrzeuge nicht auszuschließen, insbesondere da es an der Halleninfrastruktur noch Anpassungsarbeiten bedarf, die unter Betrieb stattfinden müssen.

Mit dem Zulauf der INTEGRAL-Dieseltriebzüge werden die TALENT-Triebfahrzeuge nicht mehr benötigt und sind an die Transferoviar Administrare Active SRL, Rumänien, veräußert worden. Der Eigentumsübergang erfolgt nach der Kaufpreiszahlung und ist im Mai 2021 geplant. Der erzielte Kaufpreis übersteigt den Restbuchwert der TALENT-Fahrzeugflotte, so dass ein Buchgewinn erzielt werden kann. Der Veräußerungserlös kann für die Darlehenstilgung und den Abbau der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge verwendet werden.

Die DB Netz AG hat angekündigt, auch in den zukünftigen Jahren umfangreiche Baumaßnahmen auf ihren Streckenabschnitten der S28 durchzuführen. Neben den größeren, geplanten Maßnahmen gibt es eine Vielzahl von nicht geplanten und somit auch nicht kalkulierbaren Maßnahmen, die wiederum zu Streckensperrungen und damit zu Einschränkungen beim bestellten, fahrplanmäßigen Betrieb der Regiobahn und zu wirtschaftlichen Nachteilen im Jahr 2021 führen werden. Im Interims-Verkehrsvertrag konnten mit dem VRR Regelungen vereinbart werden, die dazu führen, dass durch diese Baustellen für die Gesellschaft keine nennenswerten, negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Durch den Abschluss des Interims-Verkehrsvertrages besteht die Aussicht, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mittelfristig wieder auszugleichen und bis zum Ende der Vertragslaufzeit Eigenkapital aufzubauen.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauprojekt, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern.

Durch die auch in Deutschland auftretenden COVID-19-Pandemie, hat die Gesellschaft, bis auf erhöhte Reinigungskosten durch umfangreichere Hygienemaßnahmen, keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 zu verzeichnen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.494.000 € gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreterin der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann, zwei vom Rhein-Kreis Neuss und einer von der Stadt Kaarst entsendet werden. Darüber hinaus entsendet der Verkehrsbund Rhein-Ruhr ein beratendes Mitglied.

Aufsichtsratsmitglied der Stadt Kaarst ist Herr Hermann-Josef Rütten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren

Dipl.-Ing. Rolf Ommen, Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Jörg Wiedenlubbert, Düsseldorf

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.6 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 91
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 26. Oktober 1995

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft hat – wie in den Vorjahren – namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes.

Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Rhein-Kreis Neuss	8.436,32 €	33,00
Stadt Neuss	6.391,15 €	25,00
Stadt Grevenbroich	2.300,81 €	9,00
Stadt Dormagen	2.045,17 €	8,00
Stadt Meerbusch	2.045,17 €	8,00
Stadt Kaarst	1.533,88 €	6,00
Stadt Korschenbroich	1.278,23 €	5,00
Stadt Jüchen	1.022,58 €	4,00
Gemeinde Rommerskirchen	511,29 €	2,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH legt die dem Rhein-Kreis Neuss vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in Rechnung gestellten ÖPNV-Kosten entsprechend der tatsächlichen km-Leistungen auf die Stadt Kaarst um und leitet das von der Stadt Kaarst vereinnahmte Geld an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr weiter.

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0		Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	2.047	2.035	12	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	1.943	1.931	12
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	2.047	2.035	12	Bilanzsumme	2.047	2.035	12

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	6	7	-1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6	7	-1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

Die Gesellschaft geht grundsätzlich keiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit nach. Sie dient als Abrechnungsgesellschaft zwischen Rhein-Kreis-Neuss und dem VRR. Da die Aufwendungen der Gesellschaft ausgeglichen werden und somit grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt, ist die Kennzahlenbildung nicht sinnvoll.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes. Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt. Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist. Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr ist Herr Rolf-Peter Weyers.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern, wovon jeder Gesellschafter zwei Mitglieder stellt.

Vertreterin und Vertreter im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH waren für das Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart sowie Herr Thomas Hebben.

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Petrauschke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Personalanzahl nicht aufgestellt werden.

3.4.1.7 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Gründungsjahr	1989
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 18. November 2009

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss als Sendegebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 770.000 €. Es wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co.KG	577.500,00 €	75,0
Rhein-Kreis Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Grevenbroich	15.400,00 €	2,0
Stadt Dormagen	15.400,00 €	2,0
Stadt Kaarst	15.400,00 €	2,0
Stadt Meerbusch	15.400,00 €	2,0
Stadt Korschenbroich	11.550,00 €	1,5
Stadt Jüchen	7.700,00 €	1,0
Gemeinde Rommerskirchen	3.850,00 €	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bis auf die Finanzbeziehung aus der 2 %-igen Beteiligung (Beteiligungsergebnis) sind keine anderen Finanz- und Leistungsbeziehungen gegeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	226	91	135	Eigenkapital	822	822	0
Umlaufvermögen	1032	1109	-77	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	121	92	29
				Verbindlichkeiten	315	286	29
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1258	1200	58	Bilanzsumme	1258	1200	58

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1401	1542	-141
2. sonstige betriebliche Erträge	48	12	36
3. Materialaufwand	825	862	-37
4. Personalaufwand	132	140	-8
5. Abschreibungen	52	32	20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	370	426	-56
7. Finanzergebnis	-5	0	-5
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	64	93	-29
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	56	83	-27

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,3	68,5	-3,2
Eigenkapitalrentabilität	6,8	10,1	-3,3
Anlagendeckungsgrad 2	447	1059,3	-612,3
Verschuldungsgrad	38,3	34,8	3,5
Umsatzrentabilität	4,0	5,4	-1,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftliches Umfeld

Sowohl die globale als auch die deutsche Wirtschaft wurde im Jahr 2020 von den Folgen der Corona-Pandemie hart getroffen. Der Ausbruch der Pandemie in Europa und der erste Lockdown im Frühjahr führten im 1. Halbjahr zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Die kräftige Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Für das Gesamtjahr 2020 weist das Statistische Bundesamt einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr aus, der nur geringfügig weniger stark ausgefallen ist als in der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 (- 5,7 %). Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch seien die Wirtschaftsbereiche Handel/Verkehr/Gastgewerbe, Unternehmensdienstleister (Reiseveranstalter/-büros, Autovermietungen, Messen etc.) sowie Sport/Unterhaltung/Kreativwirtschaft genannt. Lediglich das Baugewerbe legte zu: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu. Auch bei der in- und ausländischen Nachfrage war ein massiver Rückgang zu verzeichnen. Im Inland wirkten dem massiven Nachfragerückgang beim privaten Konsum nur Zuwächse bei den staatlichen Konsumausgaben und den Bauinvestitionen entgegen.

Branchenentwicklung

Die nachhaltige Umsatzentwicklung der audiovisuellen Medien in Deutschland belegt eindrucksvoll die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Relevanz der Branche. Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich dennoch relativ gering, da die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland einer optimalen Vermarktung nach wie vor im Wege steht. Im Corona-Jahr 2020 verzeichnete die Gattung Hörfunk Einbußen in Höhe von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr, liegt dabei aber nur leicht unter dem Niveau des Gesamtmarktes, der um 2,0 % schrumpfte. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt sank von 6,5 % auf 5,5 % (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit 128 Mio. € das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland, muss aber einen Rückgang von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr verbuchen (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze).

Betrachtet man den NRW-Markt isoliert so ist radio NRW mit 1,5 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW, verliert jedoch gegenüber dem Vorjahr 94.000 Hörer (-5,9 %). In der werberelevanten Zielgruppe der 14 - 49-Jährigen liegt radio NRW mit 32.000 Hörern (+ 0,8 % im Vorjahresvergleich) deutlich vor 1Live mit 582.000 Hörern (-15,3 % im Vorjahresvergleich).

Die Radio-Kombi des WDR „Best of 14 - 49“ erreicht 1,0 Mio. Hörer und verliert 10,9 % bzw. 123.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio NRW hat sich somit um 276.000 Hörer bzw. -32 % reduziert (Quelle: MA 2020 Audio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo.-Fr.).

Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Hörerreichen sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten. Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das Umsatzniveau des von der Pandemie geprägten Vorjahres in 2021 gehalten werden kann. Die Umsätze aus der Funk-Kombi West werden in 2021 voraussichtlich ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Maßgeblich sind sowohl lokal als auch in der Kombi die zu erwartenden Auswirkungen der anhaltenden Pandemie und der daraus resultierenden Lockdowns für die Wirtschaft auch in 2021. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2021 in einer Höhe von 19,6 Mio. €. Dieser Wert liegt unter dem voraussichtlichen Niveau des Jahres 2020 (22,5 Mio. €), welches trotz der Pandemie in der Gesamtschau sehr zufriedenstellend verlief. Radio NRW geht in dieser Prognose davon aus, dass die landesweiten Werbezeiten weiterhin auf 5:30 Minuten ausgeweitet werden können und die Weiterführung der telefonischen Mehrwertgewinnspiele (TMWD) mit einer Dauer von zwölf Wochen sichergestellt ist. Beide Prämissen wurden von den relevanten Gremien inzwischen beschlossen.

Der Hausinterner Planungsansatz für die Zuflüsse von Seiten radio NRW lag bei 19 Mio. €. Bei sinkenden Vertriebsprovisionen insgesamt muss somit bei einer leicht rückläufigen Reichweitenentwicklung von NE-WS 89.4 mit deutlich niedrigeren Zuflüssen von Seiten radio NRW gerechnet werden.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft eine weiterhin stabile Vermögens- und Finanzlage und einen Umsatz leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2021 oberhalb des Jahres 2020 liegen, da sich Personal- und Veranstaltungskosten wieder in Richtung des Niveaus der Vorjahre normalisieren werden. Abhängig von der Entwicklung der Pandemie werden jedoch coronabedingte Einsparungen auch in 2021 entsprechend weitergeführt.

In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2021 voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahr und auch deutlich in der Verlustzone liegen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Investitionen geplant sind, werden diese aus dem Cash-Flow bestritten.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich aktuell deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Über die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges, flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko hat in der Gewichtung durch die Pandemie an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Aufgrund der aktuellen gesetzgeberischen Vorschriften im Landesmediengesetz ist das „Zwei-Säulen-Modell“ aus Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften weitgehend unflexibel und kaum in der Lage, auf Marktveränderungen adäquat und zeitnah zu reagieren. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ aufgesetzt, mit dem klaren Ziel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Zukunftsfähigkeit und der programmlichen Vielfalt der Radiolandschaft im digitalen Zeitalter. In bilateralen Gesprächen zwischen Politik, Verbänden sowie weiteren Verantwortlichen wurde diese Strategie 2019 konkretisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt: Die Staatskanzlei betont in ihrer Gesamtstrategie Radio als die Bedeutung des Lokalfunks für eine vielfältige Audiolandschaft in NRW und erkennt angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft die Verantwortung auf Seiten des Gesetzgebers, dem Lokalfunk in Zukunft regulatorisch programmliche Entwicklungsfreiräume zu schaffen. Dies ist eine entscheidende Weichenstellung zum Erhalt des flächendeckenden Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen. Die erhoffte große, tiefgreifende Reform blieb allerdings aus. So hat die Staatskanzlei mit dem klaren Bekenntnis zum Erhalt des Zwei-Säulen-Modells sowie der zumindest teilweisen Rücknahme der im WDR-Gesetz vor einigen Jahren angelegten Reduzierung der Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR klar herausgestellt, dass sie an den Grundpfeilern des Systems nicht rütteln möchte. Dies hat auch die Stellungnahme zur großen Anfrage der SPD-Fraktion im Landtag unterstrichen: Wesentliche Reformimpulse konnten mit der aus dieser großen Anfrage angestoßenen politischen Debatte nicht gesetzt werden. Die Haltung der Landespolitik zum Lokalfunk birgt sowohl eine Chance auf Stabilisierung des Geschäftsmodells durch öffentliche Unterstützung und Förderung als auch ein Risiko aus der Manifestierung der strukturellen Probleme, die sich aus dem Zwei-Säulen-Modell und dem ungleichen Wettbewerber WDR ergeben. Sowohl das Risiko als auch die Chance wird als moderat eingestuft. Die Ende Januar 2016 von der Landesregierung beschlossene Reduzierung der Werbung in den Hörfunkprogrammen des WDR wurde in 2017 in einer ersten Stufe mit statt wie bisher 90 Minuten in drei Hörfunkprogrammen mit nur noch zwei Programmen und 75 Minuten umgesetzt und bis heute weiterfortgesetzt. Die geplante weitere Reduzierung der Werbezeiten beim WDR wurden jedoch mit dem Wechsel der Landesregierung in 2017 ausgesetzt und inzwischen aus dem Gesetz gestrichen. Dies ist für den NRW-Lokalfunk ein empfindlicher Rückschlag. Die geringere Werbezeit des WDR sollte dazu führen, dass er seine Preise entsprechend seiner Marktposition besser entwickelt als bisher und sich das Programm weniger am Werbemarkt und mehr am Programmauftrag orientiert. Beides, die Auswirkungen auf den Werbemarkt und die möglichen Auswirkungen auf das Programm, hätten den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen gestärkt und damit die Medienvielfalt im Land. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft, während die Chancen hier im Vergleich zur aktuellen Situation überwiegen.

Die Landesanstalt für Medien wird voraussichtlich die elf bereits bekannten UKW-Frequenzen im Laufe dieses Jahres neu ausschreiben. Es handelt sich um die Frequenzen, die nach einem Rechtsstreit nicht an einen Wettbewerber zugeteilt worden waren. Hinzu kommen 30 weitere inzwischen zur Verfügung stehende Frequenzen, die gemeinsam in einem Paket mit insgesamt dann 41 Frequenzen vergeben werden. In der von der Staatskanzlei veröffentlichten Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ wurde die Änderung der Vergabekriterien für diese landesweite UKW-Kette im Rahmen der Novellierung des Landesmediengesetzes angekündigt. Bei der Vergabe soll in Zukunft neben weiteren journalistischen Anforderungen auch der Beitrag des neuen Veranstalters zur Sicherung des bestehenden lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sein. Dies stärkt die Ausgangsposition des Lokalfunks als Wettbewerber um die neuen Frequenzen grundsätzlich. Die Vergabeentscheidung fällt jedoch in der Medienkommission

unter Berücksichtigung aller Kriterien, so dass die Erfolgsaussichten für den NRW-Lokalfunk derzeit nicht seriös zu bewerten sind. Sollte der NRW-Lokalfunk nicht den Zuschlag bekommen, ist das Risiko sehr hoch, dass auf diesem Wege ein neuer starker Wettbewerber in den Markt eintreten wird. Sofern der neue Programmanbieter den Sendebetrieb aufnehmen sollte, sind negative Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt zu erwarten. Risiken aus dieser potenziellen neuen Konkurrenzsituation werden als mittel bis hoch eingestuft.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Jahr 2006 sollte den Übergang von der analogen zur digitalen terrestrischen Rundfunkverbreitung mittels des Übertragungsstandards DAB+ einleiten. Offensichtlich fehlt es DAB+ jedoch bis heute an überzeugenden Mehrwerten für den Verbraucher im Vergleich zum UKW-Radio.

Eine nennenswerte Marktdurchdringung konnte bislang nicht erreicht werden und rückt inzwischen aufgrund weiterer digitaler Alternativen (Webradio etc.) weiter in den Hintergrund. Trotz dieser Entwicklung hat die Landesanstalt für Medien inzwischen ein Vergabeverfahren für DAB+-Lizenzen sowohl für lokal/regionale als auch für landesweite Angebote in NRW angekündigt. Die Vergabe von landesweiten DAB+-Frequenzen ist für das Frühjahr 2021 angekündigt. Der Mantelprogrammanbieter radio NRW hat soeben die Zuteilung von DAB+-Frequenzen beantragt, ebenso jedoch der Wettbewerber „The Radio Group“. Somit wird eine digital-terrestrische Verbreitung von Radioprogrammen auch im Verbreitungsgebiet von NE-WS 89.4 über DAB+ Realität, dies bedeutet ein hohes Risiko durch zusätzliche Wettbewerber. Durch die Bewerbung von Radio NRW um die Frequenzen ergibt sich gleichzeitig jedoch auch eine potenzielle Umsatzchance.

Die engere Verzahnung von Radio und digitaler Präsenz (Online-Audio) wird sowohl auf Senderebene als auch landesweit weiter vorangetrieben. Neben dem bereits in 2019 flächendeckend im Lokalfunk eingeführten Content-Management-System wird auch in der Vermarktung an digitalen Entwicklungspotenzialen gearbeitet. So stellte im Berichtsjahr die weitere Entwicklung von Vermarktungsmöglichkeiten der Web-Channels und der Simulcast-Streams über die Sender-Homepage ein strategisch wichtiges Arbeitsfeld dar. Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die technische Abwicklung und die Erlösverteilung zwischen radio NRW und den einzelnen Sendern vor Ort sollte in 2021 weiter präzisiert werden. Weiter sind die Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalsender zurzeit in intensiven Vertragsverhandlungen mit radio NRW bezüglich der Aggregation von Nutzerdaten der lokalen Senderhomepages. Das von radio NRW mitgegründete Unternehmen Quantyoo würde hier die Daten der Sender zusammenführen und einer Veredelung unterziehen. Die Vermarktung der so entstehenden Wertschöpfung soll zu neuen Umsatzpotenzialen führen. Auf PFD-Senderebene wurden die derzeit wirtschaftlich relevanten digitalen Prozesse erstmals im Planungsprozess 2020 sowohl umsatz- als auch kostenseitig abgebildet. Die Dynamik im Bereich der digitalen Erlösmodelle bedeutet für den Sender eine Chance. Die bereits etablierten digitalen Medienformate wie Webradio und Streamingdienste sowie soziale Medien wie Facebook, Instagram oder Twitter machen es weiterhin notwendig, das Profil des klassischen Radios in diesem Marktumfeld weiter zu schärfen und zu optimieren. Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich zunehmend auch als Alternative etabliert. Es gilt jedoch weiterhin, dass das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen kann: Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk. UKW bleibt als lineares Angebot für die Wertschöpfung der Betriebsgesellschaft als attraktives Medium für den Werbekunden und als kuratives Angebot für die Hörer unverzichtbar.

Dennoch ist davon auszugehen, dass der analoge Verbreitungsweg UKW weiterhin an Bedeutung verlieren wird. Dies zeigt auch eine in 2018 erschienene Studie der Unternehmensberatung Goldmedia (Basis 2017) im Auftrag der Landesanstalt für Medien: In verschiedenen Zukunftsszenarien für die Jahre 2022 und 2028 kommen die Analysten zu dem Schluss, dass die Bedeutung von UKW für die Hörfunknutzung von derzeit 88 % (DAB+: 4 %, Onlineradio: 8 %) je nach Szenario in 2022 auf um/unter 60 % und in 2028 auf um/unter 40 % fallen wird, jedoch entsprechend von Onlineradio kompensiert wird (2028: um die 50 %). Die Studie zeigt, dass die vom Lokalfunk eingeleitete Transformation der klassischen UKW Verbreitung hin zu Online-Audio sowie die aktive Beobachtung und Gestaltung eines entstehenden digital-terrestrischen Marktes (DAB+) die richtige Strategie ist, um auch in Zukunft wirtschaftlich stabil und erfolgreich im Medienmarkt agieren zu können.

In die Risikobetrachtung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Forderungen unterliegen einem Ausfallrisiko, sprich dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderung zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführer
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinischen Post Mediengruppe.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist Herr Stefan Meuser.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft hat nur die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung und keinen gesonderten Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste wegen der geringen Personalanzahl nicht aufgestellt werden.

3.4.1.8 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Am Schulzentrum 18
Gründungsjahr	1976
Satzung	In der Fassung vom 02. Dezember 1998

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz. Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule steht als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind gem. § 1 der Zweckverbandssatzung die Städte Kaarst und Korschenbroich. Die konkreten Beteiligungen sind nachfolgend dargestellt:

	Beteiligungsquote	Beteiligungswert
Stadt Kaarst	85%	56.086,30 €
Stadt Korschenbroich	15%	9.897,58 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur VHS hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- VHS nutzt gegen Entgelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Räumlichkeiten sowie Büromaterial der Stadt Kaarst
- VHS erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der VHS zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- VHS unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	257	197	33	Eigenkapital	31	31	0
Umlaufvermögen	2.388	2.440	-52	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.581	2.559	22
				Verbindlichkeiten	56	70	-14
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	23	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.668	2.660	8	Bilanzsumme	2.668	2.660	8

Im Anlagevermögen 2020 ist eine Bilanzierungshilfe für die Isolierung coronabedingter Schäden in Höhe von 28.000 € berücksichtigt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. ordentliche Erträge	1.743	1.856	-113
2. ordentliche Aufwendungen	1.638	1.679	-41
3. Finanzergebnis	-133	-177	44
4. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0
5. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
6. Jahresergebnis	0	0	0
7. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,16	1,17	-0,01
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1038,1	1350,3	-31,2
Verschuldungsgrad	8506,5	8480,6	25,9
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.659.712,79 € auf 2.668.310,21 € erhöht.

Steigerungen haben sich im Bereich der Ausweisung des coronabedingten Schadens, im Bereich des Anlagevermögens bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich des Umlaufvermögens bei den Pensions- und Beihilferückstellungen vollzogen; Reduzierungen wiederum bei den liquiden Mitteln, den Sonstigen Rückstellungen, sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, s. Seite 3 u. 4.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 157.237,80 € zu aktivieren, insgesamt 2.145.309 €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31. Dezember 2020, die in dieser Höhe mit 2.145.309 € im vhs Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen steigt im Betrachtungszeitraum bedingt durch die Ausgaben für die weitere Digitalisierung der Schulungsräume und Ausstattung mit Activ-Panels um 33.195,83 € auf 229.960,37€.

Die liquiden Mittel haben sich von 452.317,64 € zum 31. Dezember 2019 auf 238.260,83 € zum 31. Dezember 2020 verändert. Ursächlich für die Reduzierung ist insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2018, die mit den Umlagezahlungen des Jahres 2020 verrechnet wurden.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG gesondert aktiviert.

Der vhs-Zweckverband hat sich für die pauschale Ermittlung (§ 5 Absatz 3 Satz 2 f. NKF-CIG) entschieden, da die coronabedingten Haushaltsbelastungen nicht in vollem Umfang konkret nach § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG ermittelt werden können. Hilfsweise wird hier der Weg über eine pauschale Ermittlung im Jahresabschluss vorgenommen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Bis 2024 steht der erstmals im Jahresabschluss 2020 zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Der über die Nebenrechnung ermittelte coronabedingte Finanzschaden wird über das außerordentliche Ergebnis neutralisiert. Nach der letzten Buchung im Jahresabschluss 2020 „Bilanzierungshilfe an a.o. Ertrag“ ergibt sich das Jahresergebnis sowie die vorgeschlagene Verwendung.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 €.

Bedingt durch die COVID 19-Pandemielage kam es in 2020 zu wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Zahlen. Insgesamt ist für das Jahr 2020 ein rechnerischer Überschuss von 132.641,27 € erzielt worden. In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2020 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mindererträge von 1.590,54 €.

Hier sind insbesondere infolge ausfallender vhs-Veranstaltungen 201.352,01 € Mindererträge an Teilnehmerentgelten zu nennen sowie 133.648,11 € Mehrerträge aus Finanzhilfen des Bundes (SodEG) und Mehrerträge bei den bilanziellen Zuschreibungen von 42.896 €.

Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2020 insgesamt Weniger-Aufwendungen von 106.319,51 €.

Das sind insbesondere Weniger-Aufwendungen für die Dozentinnen und Dozenten infolge ausfallender Kurse von 163.311,65 € sowie 39.403,90 € durch geringere Werbe- und Druckkosten, 13.218,31 € Weniger-Kosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes, 30.000,- € Weniger-Planungskosten und 8.000,- € Weniger-Kosten für die Steuerberatung.

Auf der anderen Seite stehen Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 44.726 € und 133.648,11 € Mehraufwendungen aus an Dozentinnen und Dozenten weitergeleitete bzw. zurückgestellte Finanzhilfen des Bundes (SodEG).

Im Jahresergebnis 2020 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 1.217.410,64 € und Auszahlungen in Höhe von 1.367.624,35 € ein Betrag von 150.213,71 € ausgewiesen. Das sind 414.589,36 € weniger Einzahlungen als geplant (1.632.000 €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen Vorgängen.

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2020 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 65.000 €. Ausgezahlt wurden 63.843,10 €. Neuinvestitionen und Abschreibungen sollten sich ausgleichen, um einen Vermögenserhalt zu gewährleisten.

Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (29.507,27 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (63.843,10 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen deutlich über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens deutlich ansteigen.

Im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel verringert. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 238.260,83 € aus (Vorjahr: 452.317,64 €). Die Veränderung (214.056,81 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Verbandsversammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2020 und 2021 satzungsgemäß aufgelöst. Wie bei 2.3.2.2.2, Seite 10, geschildert, sind gem. § 35 KomHVO NRW 435.691,80 € sonstige Rückstellungen im Jahresabschluss 2020 für die unterschiedlichen Zweckbestimmungen ausreichend und umfassend

gebildet. Mit der Rückstellung können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Mit einem Bestand von 238.260,83 € sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 noch hohe liquide Mittel vorhanden.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv.

Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschenbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2021 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 15 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2020 liegen die Neuinvestitionen durch Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung der vhs deutlich über den Abschreibungsbeträgen. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken.

Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist. Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus beeinflusst in unterschiedlicher Art und Weise auch die Aktivitäten der vhs Kaarst-Korschenbroich. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führen zu einer Einschränkung des öffentlichen Lebens und einer Reduzierung des Konsumverhaltens wie auch des Nachfrageverhaltens nach Erwachsenenbildung. Die vhs-Leitung versucht, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die Auswirkungen auf die Angebote der vhs zu mildern. Hierzu gehören Hygienekonzepte und die Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Das Jahr 2020 war geprägt von den beiden coronabedingten Schließungen vom 16. März bis 17. Mai sowie der Monate November und Dezember. In den Kursen gab es viele Privatinitiativen von Dozentinnen und Dozenten, die per E-Mail, WhatsApp, Telefon oder Skype Kontakt zu ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern hielten, oder sogar den Unterricht fortsetzten. Nachdem sich das Verwaltungsteam ins Home-Office begeben hatte, wurden unmittelbar alle Schulungsmöglichkeiten genutzt, die auf die Etablierung eines Online-Kursangebotes abzielen. Es ist gelungen, ein deutlich sichtbares Online-Angebot für unsere vhs aufzubauen.

Von der Einstellung des Unterrichtsbetriebes im März waren auch über 200 laufende Kurse, vor allem im Gesundheits- und Fremdsprachenbereich, betroffen. Mit der Veröffentlichung des Stufenplanes der NRW Landesregierung am 7. Mai wurde die Wiederaufnahme des Unterrichts möglich, sofern eine Beschränkung der Zahl der Teilnehmenden nach Raumgröße, der Nachweis eines Hygienekonzeptes und der zeitlich gestaffelte Zugang zum Gebäude gegeben waren.

Vor allem Fremdsprachenkurse im vhs-Haus in Kaarst konnten auf diesem Wege schnell neu aufgelegt werden. Für Kurse außerhalb des vhs-Hauses war dies erst im September wieder möglich,

da es Reinigungsengpässe und Betretungsverbote gab. Strengere Regeln und auswärtige Unterbringungen erschwerten insbesondere auch einen schnellen Neubeginn im Gesundheitsbereich. Die Integrationskurse mit den im Vergleich großen Gruppen mussten bis zum Sommer pausieren. Zum Teil konnten Ausfälle durch Online-Tutorien kompensiert werden. Im November 2020 war dann zunächst das allgemeine vhs-Programm von der neuerlichen Schließung betroffen. Die Integrationskurse wurden erst im Laufe des Dezembers eingestellt. Für diesen Zeitraum wurden über den Steuerberater der vhs beim Bund Anträge auf November- und Dezemberhilfen gestellt. Die Summe der geltend gemachten Umsatzeinbußen beläuft sich in diesem Fall auf rund 110.000 €.

Die BAMF-Einnahmen erscheinen zunächst weiterhin unverändert hoch. Dies resultiert aus einer erheblichen Zeitverzögerung zwischen Leistungserbringung und Abrechnung.

Auch die um ein Drittel verminderten Honoraraufwendungen lassen erkennen, dass die Unterrichtstätigkeit gegenüber dem Vorjahr eingebrochen ist. Mit 12.627 Unterrichtsstunden liegt die vhs bei 9.000 Stunden Minus gegenüber dem Vorjahr. Dass die Honorare nicht im gleichen Ausmaß sanken, liegt zum einen an der Reduzierung der Kursgrößen (Abstandsregeln), einem allgemeinen, pandemiebedingten Nachfragerückgang sowie Zahlungen, die nach dem SodeG ohne Unterrichtstätigkeit geleistet wurden.

Die Ausfallquote lag in diesem Jahr bei enormen 40 %. Es wurden aber auch sehr viele zusätzliche, pandemiekonforme Zusatzangebote in Präsenz und Onlineform eingerichtet. Die Zahl der Veranstaltungen und der Anmeldungen insgesamt hat daher entsprechend weniger stark abgenommen.

Der erhebliche Rückgang der Anzahl von Teilnehmenden ist eine Folge der abgesagten Einzelveranstaltungen aller Fachbereiche, Absagen von Ausstellungen, Büchermarkt, Café International, Repaircafe und vielen anderen.

Der Stand unserer Digitalisierung macht Fortschritte, was in der Zukunft in Verbindung mit wieder normalem Präsenzbetrieb vielleicht einmal bereichernd sein kann.

Wie viele Teilnehmende den Kursangeboten fernbleiben, lässt sich gesichert erst zu Beginn des kommenden Jahres vergleichend feststellen. Sollte die Tendenz zu kleineren Gruppengrößen anhalten, werden grundsätzlich höhere Teilnehmergebühren erforderlich sein und ist die Gebührenstruktur zu überdenken.

Es herrscht weiterhin Unsicherheit, wann und wie mit einer Aufhebung aller im Zuge der Krise verhängten Maßnahmen zum Infektionsschutz begonnen werden kann. Ob der Kursbetrieb dauerhaft auf noch hohem Niveau aufrechterhalten bleiben kann, ist derzeit schwer abschätzbar. Es sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsvorsteher**
- **Verbandsversammlung**

Verbandsvorsteher

Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst Herr Dr. Sebastian Semmler, Wahlbeamter.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Volkshochschul-Zweckverbandes. Er ist in dieser Eigenschaft auch unmittelbarer Dienstvorgesetzter aller hauptberuflichen Mitarbeiter der Volkshochschule.

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder der Stadt Kaarst:

Treger, Dagmar; Schell, Hans Georg; Orlich, Karin; Zelleröhr, Angelika; Weißendorf, Göran; Michael-Fränzel, Marianne; Wieland, Ute; Voller, Katharina; Werle, Astrid; Rütten, Hermann-Josef; Güsgen, Dieter

Stellvertretende Mitglieder der Stadt Kaarst:

Dr. Gerdes, Klaus; Horn-Heinemann, Christian; Sülzenfuß, Hermann-Josef; Schievink, Hans-Gerd; Weingran, Anja; Schmitt, Michaela; Lennhof, Nina; Rossié, Nina; Günther, Jan; Rüdiger, Anja; Kraus, Dorothee

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 63,6 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen geringer Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeitenden muss kein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

3.4.1.9 Zweckverband IT-Kooperation Rheinland (Daten aus 2019)

Basisdaten

Anschrift	Hammfelddamm 4
Gründungsjahr	1998
Satzung	In der Fassung vom 9. Dezember 2020

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierung- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm:

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche informationstechnische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV,
- Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendersoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- Auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegender“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate und
- Organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 der Satzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 € und ist voll eingezahlt. Der Betrag von 158.189,84 €, der in der städtischen Bilanz als Beteiligungswert ausgewiesen wurde, beruht auf dem anteiligen Eigenkapitalwert der ITK-Neuss zum Stichtag der ersten NKF-Eröffnungsbilanz.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur ITK hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- ITK liefert Lösungen für die IT der Stadt Kaarst
- ITK erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der ITK zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- ITK unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	33.529	9.049	24.480	Eigenkapital	4.626	5.150	-526
Umlaufvermögen	30.205	52.019	-21.814	Sonderposten	2	7	-5
				Rückstellungen	53.947	51.029	2.918
				Verbindlichkeiten	5.649	5.914	-265
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.002	2.142	-140	Passive Rechnungsabgrenzung	1.512	1.110	402
Bilanzsumme	65.736	63.210	2.526	Bilanzsumme	65.736	63.210	2.526

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	50.004	45.400	4.604
2. Bestandsveränderung	348	171	177
3. sonstige betriebliche Erträge	929	1.129	-200
4. Materialaufwand	19.247	14.648	4.599
5. Personalaufwand	20.977	18.716	2.261
6. Abschreibungen	4.812	5.036	-224
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.810	5.690	-1880
8. Finanzergebnis	-2.397	-2.339	-58
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	38	483	-445
10. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	98	79	19
11. Bilanzgewinn/-verlust	136	562	-426

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,0	8,1	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	2,9	10,9	-8,0
Anlagendeckungsgrad 2	30,6	122,3	-91,6
Verschuldungsgrad	1288,3	1105,7	182,6
Umsatzrentabilität	0,3	1,2	-0,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 279 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 264) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Projekte 2019

Im Mai 2019 hat die ITK Rheinland die Wahlämter ihrer elf kommunalen Mitglieder bei der Vorbereitung und dem reibungslosen Ablauf der Europawahl unterstützt. Ein großes Expertenteam der ITK Rheinland hat Echtzeit-Support für alle technischen Systeme geleistet, die bei der Wahlergebniserfassung und Online-Präsentation der Wahlergebnisse im Einsatz waren. Dies geschah nicht nur am Neusser ITK-Standort, sondern auch bei einzelnen Wahlämtern vor Ort. So konnten die Wahlergebnisse simultan im Internet mitverfolgt werden – natürlich auch über Tablets oder Smartphones. Die ITK Rheinland hat ihre städtischen Mitglieder bereits im Vorfeld der Europawahl dabei unterstützt, Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen mit Hilfe von Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren zu erstellen. Zudem hat sie im Internet Angebote für das Beantragen von Briefwahlunterlagen bereitgestellt.

Die ITK Rheinland hat im Herbst 2018 in Düsseldorf die Grundlage für die Einführung von Bürgerserviceportalen im nahezu gesamten Verbandsgebiet geschaffen. Jetzt hat sie auch ihr Verbandsmitglied Korschenbroich bei der Einführung eines neuen Serviceportals begleitet, das künftig die digitalen Verwaltungsdienste der Stadt zentral bündelt. Zu erreichen ist das Portal über die Homepage der Stadt oder durch Direkteingabe von service.korschenbroich.de/home. Die ITK Rheinland löst nicht nur in ihrer Zweckverbandfamilie, sondern auch im eigenen Haus analoge Arbeitsabläufe ab und ersetzt diese durch digitale Workflows. Künftig setzt sie zur Verarbeitung von Eingangsrechnungen auf die digitale Rechnungsverarbeitung und arbeitet mit einer Lösung der Firma WMD. Der neue Workflow beschleunigt die Rechnungsprüfungs- und Freigabe-

prozesse und erhöht die Transparenz und Geschwindigkeit der Bearbeitungsvorgänge. Im Tagesgeschäft werden Rechnungen künftig digital erfasst, archiviert, bearbeitet und zur Auszahlung gebracht. Der digitale Weg reduziert den Papierverbrauch und verkürzt Durchlaufzeiten.

Auf dem Weg der Verwaltungsdigitalisierung hat die ITK Rheinland den Rhein-Kreis Neuss bei der technischen Einführung der E-Akte im Ausländeramt unterstützt. Ab sofort löst die E-Akte die früheren, analogen Arbeitsabläufe ab. Der neue Workflow beschleunigt die Prozesse und erhöht die Transparenz und Geschwindigkeit der Bearbeitungsvorgänge, da die Mitarbeitenden des Ausländeramts nun zeit- und ortsunabhängig auf Akten zugreifen können und alle Akten an einem Ort finden. Die digitale Archivierung von Akten und Dokumenten macht zudem die bisherige Aufbewahrung in Aktenschränken weitgehend überflüssig. Mithilfe des Verfahrens werden im Rhein-Kreis Neuss künftig rund 30.000 Akten elektronisch archiviert und bearbeitet. Das Digitalisieren der älteren Papierakten erfolgt Schritt für Schritt. Die ITK Rheinland hat 2018 bereits den Städten Neuss und Mönchengladbach die elektronische Ausländerakte zur Verfügung gestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsversammlung**
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsvorsteher**
- **Geschäftsführung**

Verbandsversammlung

69 Stimmen der Zweckverbandsmitglieder, Vorsitzender ist der Landrat des Rhein-Kreises-Neuss, Hans-Jürgen Petrauschke.

Verwaltungsrat

Den **Verwaltungsrat** bilden die 11 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Vorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Jüchen, Herr Harald Zillikens.

Verbandsvorsteher

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf (bis 31.07.2020), Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss (Stellv.)

Geschäftsführung

Dr. Bodo Karnbach (Vorsitz), Wolfgang Vits, André Hermens (Stellv.)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,6 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

3.4.1.10 Wasser- und Bodenverband Nordkanal

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	1961
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 11. Dezember 1995

Zweck der Beteiligung

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern
- Bau und Unterhaltung von Anlagen an und in Gewässern
- Schutz von Grundstücken vor Hochwasser

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse richten sich nach dem Beitragsverhältnis und dem Verhältnis der Ausschussmitglieder.

Verbandsmitglied	Anzahl der Ausschussmitglieder	Beteiligungsquote
Stadt Kaarst	14	54%
Stadt Korschenbroich	6	23%
Stadt Neuss	4	15%
Stadt Willich	1	4%
Erftverband	1	4%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum Wasser- und Bodenverband Nordkanal hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal übernimmt den Ausbau einschließlich dem naturnahem Rückbau und die Unterhaltung von Gewässern, den Bau und die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern sowie den Schutz von Grundstücken vor Hochwasser für die Stadt Kaarst
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal erhält von der Stadt Kaarst eine Verbandsumlage

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Wasser- und Bodenverband Nordkanal zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal unterhält ein Finanzkonto bei der Sparkasse Neuss

Haushalt

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz. Dementsprechend gilt die Landeshaushaltsverordnung NRW für die Aufstellung eines Haushalts, wonach keine Verpflichtung besteht, einen doppischen Haushalt aufzustellen und eine Bilanz zu erstellen.

Verwaltungshaushalt

Einnahme

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ist-Einnahme	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
2.1	Gruppe A – Erschwerer	32.044,98 €	31.983,88 €	61,10 €	
2.2	Gruppe C – Seitliches Einzugsgebiet	31.996,12 €	31.996,12 €		
1.2	Zinsen und sonstige Einnahmen	710,88 €	20,00 €	690,88 €	
1.1	Entnahme Rücklagen für Planungskosten	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €
1.3	Zuschuss zum Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie (80 %) (Gutschrift)	11.703,46 €	0,00 €		
		76.455,44 €	84.000,00 €	751,98 €	20.000,00 €

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	Ist-Ausgabe	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
1.1	Reinigungsmehraufwand Stadt Neuss	1.317,90 €	1.000,00 €	317,9€	
1.2	Ökologische Unterhaltung Fremdleitungen	37.433,38 €	35.000,00 €	2.433,38 €	
1.3	Gutachten Wasserrahmenrichtlinie	0,00 €	0,00 €		
1.4	Planungskosten für Maßnahmenentwurf	11.981,12 €	20.000,00 €		8.018,88 €
2.1	Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz	17.325,79 €	20.000,00 €		2.674,21 €
2.2	Schreibarbeiten, Büromaterial	1.153,37 €	2.500,00 €		1.346,63 €
2.3	Versicherungen	1.602,47 €	3.000,00 €		1.397,53 €
2.4	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfgebühr	1.418,01 €	2.000,00 €		581,99 €
2.5	Vermischte Ausgaben	146,09 €	500,00 €		353,91 €
2.6	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.077,31 €	0,00 €	4.044,31 €	
		76.455,44 €	84.000,00 €	6.828,59 €	14.373,15 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen

HH-Stelle	Bezeichnung	Ist-Einnahme	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
E1	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.077,31 €	0,00 €	4.077,31 €	
E2	Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		4.077,31 €	0,00 €	4.077,31 €	

Ausgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	Ist-Einnahme	Soll. Lt. HH.Plan	Differenz	
				mehr	weniger
A1	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €		
A2	Zuführung zur Rücklage	4.077,31 €	0,00 €	4.077,31 €	
		4.077,31 €	0,00 €	4.077,31 €	

Fortschreibung des Mittelbestandes

Kontostand Girokonto am 11.01.2021	14.867,32 €
Überweisung auf Sparbuch	<u>4.077,31 €</u>
Kontostand Girokonto am 11.01.2021	10.790,01 €
Kontostand Sparbuch am 05.01.2021	172.702,66 €
Einzahlung von Girokonto am 11.01.2021	4.077,31 €
Kontostand Sparbuch am 11.01.2021	176.779,97 €
Kassenbestand Girokonto am 11.01.2021	10.790,01 €
Kassenbestand insgesamt	187.569,98 €

Personalbestand

Nach § 21 der Verbandssatzung hat der Verband eine Kassenverwalterin/ einen Kassenverwalter und eine Technikerin/einen Techniker einzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Vorstand
- Verbandsausschuss

Vorstand

Der Vorstand wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Die/der Vorstandsvorsitzende ist die/der Verbandsvorsteher/in.

Im Berichtsjahr war Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus Verbandsvorsteherin. Weitere ordentliche Mitglieder des Vorstandes waren für die Stadt Kaarst Herr Christian Horn-Heinemann und Herr Christoph Witthaut, Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart und Herr Uwe Schielke als stellvertretendes Mitglied.

Verbandsausschuss

Mitglieder

Thißen, Theodor; Milde, Rainer; Küppers, Johannes; Schell, Hans Georg; Schievink, Hans-Gerd; Hannen, Heinrich; Köbis, Hans-Joachim; Dr. Spona, Dagmar; Werle, Astrid; Vetter, Fabian; Palmen, Herbert; Weyers, Rolf-Peter; Karis, Josef; Dünwald, Vlatko

Stellvertreter

Treger, Dagmar; Mieruch, Sabine; Sülzenfuß, Hermann-Josef; Dr. Gerdes, Klaus; Zelleröhr, Angelika; Witte, Lars; Grünenwald, Viktor; Baar, Volker; Engelbrecht, David; Boestfleisch, Walter; Dr. Schüller, Gereon; Rütten, Hermann-Josef; Pauen, Sandra; Litarski, Lukas

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Wegen geringer Personenzahl von hauptamtlich Mitarbeitenden muss kein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1 *Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH*

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 20. März 2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere der Betrieb von Bädern). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sieht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch neue Angebote zu fördern. Zusätzlich trägt die Gesellschaft dazu bei, der gesamten Bevölkerung durch sozialverträgliche Tarife die Möglichkeit zu geben, modernen Schwimmsport in einem attraktiven Umfeld und eine gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und die Stadtwerke Kaarst GmbH hält 100 % der Anteile.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Auch wenn keine direkte Beteiligung zwischen der Stadt Kaarst und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH vorhanden ist, werden zur besseren Transparenz die folgenden Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen zur Stadt Kaarst dargestellt:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH übergibt die technische Betriebsführung an die Stadt Kaarst gegen Entgelt
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt der Stadt ein am Schwimmbad angrenzendes Betriebsleiterhaus
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt das Schwimmbad Vereinen sowie Schülerinnen und Schülern der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH liefert gegen Entgelt Energie an das Feuerwehrhaus Büttgen der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH pachtet gegen Entgelt das Grundstück des Schwimmbades von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH als 100 %-ige Tochter der SWK überträgt ihr Jahresergebnis an die SWK

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	476	494	-18	Eigenkapital	525	525	0
Umlaufvermögen	488	656	-168	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8	21	-13
				Verbindlichkeiten	443	610	-167
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	6	6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	976	1.156	-180	Bilanzsumme	976	1.156	-180

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	90	162	-72
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	530	655	-125
4. Personalaufwand	13	13	0
5. Abschreibungen	34	31	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	111	51	60
7. Finanzergebnis	-1	0	-1
8. Erträge aus Verlustübernahme	599	588	-11
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,8	45,4	8,4
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	203,2	229,8	-26,6
Verschuldungsgrad	85,9	120,2	-34,3
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Sitzungsdienst

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Geschäftsbetrieb bis zum Beginn der Corona-Pandemie bis Mitte März wie geplant fortgeführt. Zusammen mit dem Hallenbad ist auch das ehemalige Hausmeisterhaus in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen. Im Rahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird das Hausmeisterhaus seit Jahren bewohnt und es erfolgt eine Abrechnung der Nutzungsschädigung mit dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst. Die pandemiebedingten Corona Auswirkungen treffen auch die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH. Nach einer temporären Öffnung des Hallenbades im Herbst 2020 ist das Hallenbad für Vereine, Schulen und die Öffentlichkeit geschlossen. Die Geschäftsführung strebt, sobald die Inzidenzzahlen es erlauben, an, das Hallenbad für das Schulschwimmen und für Anfängerkurse für Nichtschwimmer sowie zu Trainingszwecken, die der Lebensrettung dienen, zum Frühsommer 2021 wieder temporär zu öffnen. Die in 2018 noch von Seiten der Stadt Kaarst angeschaffte Kassenanlage wurde im Mai 2020 um erforderliche Tools erweitert und im Online-Verfahren an die DATEV-Schnittstelle angebunden. Mit der Wiedereröffnung des Hallenbades wird die Abrechnung der Tageseinnahmen online erfolgen können.

Die Geschäftsentwicklung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH erfolgt in enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern sowie dem stets einbezogenen Steuerberater.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 Umsätze in Höhe von 90.000 € erzielt und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -599.000 €, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst sowie aus Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2020 liegt bei insgesamt 475.000 € und beinhaltet den Komplex des Hallenbades in Kaarst.

Das Umlaufvermögen liegt zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt 487.000 €. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von 599.000 €. In den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten sind zudem Forderungen aus Umsatzsteuern in Höhe von 75.000 €.

Liquide Mittel bestehen aus Kontoguthaben in Höhe von 14.000 €.

Die alleinige Gesellschafterin der Kaarster Gesellschaft mbH für Bäder, die Stadtwerke Kaarst GmbH, hat mit Datum vom 27. Dezember 2018 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 500.000 € geleistet. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt 525.000 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 442.000 € und entfallen mit 427.000 € auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst.

Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen, wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Risikobericht

Der Wettbewerb auf dem Freizeitmarkt, wie aber auch die wetterbedingten Rahmenbedingungen, können im Geschäftsfeld der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu Erlörisiken aus sinkenden Besucherzahlen führen. Diesen Risiken wird durch die fortwährende Attraktivierung und Entwicklung aktueller Badeleistungsangebote entgegengewirkt.

Durch Weiterentwicklung des Facility Managements, regelmäßige Instandhaltung und Einführung neuer Techniken wird den operativen Risiken begegnet. Ein umfassender Versicherungsschutz begrenzt Schadenswirkungen.

Von der Geschäftsführung werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages aktuell keine Risiken gesehen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinträchtigen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Implementierung eines Risikomanagementsystems vorgesehen. Gleichwohl hat die Geschäftsführung die Gesellschafter und den Aufsichtsrat in der Vergangenheit laufend über mögliche Risiken informiert. Zum Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Stadt Kaarst bzw. der Gebäudewirtschaft Kaarst vereinbart, dass Aufträge über 5.000 € vorab gemeldet und freigegeben werden müssen und eine Quartalsübersicht erstellt wird.

Prognosebericht

Die zentrale Aufgabe der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Kaarster Bevölkerung mit dem Schwimmbad unter den Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Kaarst und Einhaltung der Steuerungsmaßnahmen, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Ziel der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist es, den Kaarster Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu bieten, das sich an den heutigen Bedürfnissen und Wünschen verschiedener Zielgruppen orientiert.

Seit dem Betriebsbeginn im Februar 2019 wird ein umfangreiches Kursangebot angeboten, welches insbesondere Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse für die Feuerwehr Kaarst beinhaltet.

Nachdem das erste vollständige Wirtschaftsjahr abgeschlossen ist und der Wirtschaftsplan für das dritte betriebliche Wirtschaftsjahr - nach dem Rumpfgeschäftsjahr 2018 - verabschiedet ist, ist der Betriebsführungsvertrag zwischen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und der Stadt Kaarst anzupassen. Die Geschäftsführung strebt an, den abgestimmten Betriebsführungsvertrag in die Gremien zu geben und in 2021 vorzulegen.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktivieren und gleichzeitig die Eintrittspreise stabil zu halten. Für das Geschäftsjahr 2021 wird laut Wirtschaftsplan aufgrund der Corona-Pandemie mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 halbierten Besucheraufkommen und mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von 681.000 € gerechnet.

Durch die Corona-Pandemie ist das Hallenbad Büttgen seit dem November 2020 bis auf weiteres geschlossen. Für diesen Zeitraum werden einerseits keine Erträge aus den Eintrittspreisen und den Kostenbeteiligungen aus dem Schul- und Vereinsschwimmen generiert. Gleichzeitig fallen für diesen Zeitraum nur geringe Personalkostenerstattungen an die Stadt Kaarst als Betriebsführer des Hallenbades an. Mit Ausnahme des stets anwesenden Badleiters werden die Kolleginnen und Kollegen in der Kernverwaltung der Stadt Kaarst eingesetzt, sodass nach Abstimmung mit der Stadt Kaarst nur geringe Zahlungen zu tätigen sind.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden drei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Die/Der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Kaarst ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Zwei weitere Mitglieder werden von der Stadt Kaarst entsandt.

Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat für die Stadt Kaarst waren im Berichtsjahr Frau Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus (bis 31. Oktober 2020), Frau Bürgermeisterin Ursula Baum (ab 1. November 2020), Herr Kocay Ekici (bis 31. Oktober 2020), Frau Silke Pescher (ab 1. November 2020) und Herr Rainer Milde.

Geschäftsführung

Herr Dr. Sebastian Semmler

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören bis 31.10.2020 von den insgesamt 3 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 33,33 %) und ab 1. November 2020 2 Frauen (Frauenanteil 66,66 %)

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % ab dem 1. November 2020 erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erstellt.